



Emden, 10. März 2020

Resolution der Vollversammlung

„Grünen“ Wasserstoff zum Energieträger der Zukunft machen

Ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Energiewende ist die Zwischenspeicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Denn diese produzieren bei bestimmten Wetterverhältnissen mehr Strom, als tatsächlich benötigt wird und zu anderen Zeiten keinen oder nur wenig Strom. Hinzu kommt, dass bis zur Realisierung der Stromübertragungsnetze von Norddeutschland in den Süden unseres Landes viel „Überschussstrom“ anfällt, der zurzeit noch kaum einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann.

„Grüner“ Wasserstoff kann in diesem Zusammenhang einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten. Denn grüner Wasserstoff, d. h. Wasserstoff, der mithilfe von Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt wird, ist aus rein technischer Sicht vielfältig einsetzbar: Er kann den bisher eingesetzten, fossil basierten Wasserstoff substituieren, er kann zur Langzeitstromspeicherung und Rückverstromung genutzt werden, außerdem in industriellen Prozessen zur Anwendung kommen und zur Synthese weiterer Energieträger, Kraftstoffe oder sonstiger chemischer Verbindungen eingesetzt werden (Power-to-Gas, Power-to-Liquid, Power-to-Chemicals).

Vor diesem Hintergrund möchte auch die Politik dem „grünen“ Wasserstoff eine wesentliche Rolle in der Strategie zur Erreichung ihrer klimapolitischen Ziele geben. So hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie zu Jahresbeginn 2020 den Entwurf einer „Nationalen Wasserstoffstrategie“ vorgelegt. Die Norddeutschen Bundesländer haben bereits im November 2019 eine „Norddeutsche Wasserstoffstrategie“ verabschiedet.

Die Vollversammlung unterstützt ausdrücklich alle politischen Anstrengungen, eine erfolgreiche und marktfähige Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Der IHK-Bezirk Ostfriesland und Papenburg bietet sich für den Aufbau entsprechender Strukturen aus verschiedenen Gründen ideal an: Im IHK-Bezirk sind bereits heute hohe Mengen an Strom aus erneuerbaren Energien – vornehmlich aus der Windenergie – verfügbar. Darüber hinaus bestehen noch deutliche Ausbaupotenziale sowohl für die Windenergie (Onshore/Offshore) und auch für Solarenergie. Zudem werden in den nächsten Jahren erhebliche Mengen an Windstrom aus der EEG-Förderung herausfallen, für die eine

wirtschaftliche Perspektive zum Weiterbetrieb entwickelt werden muss. Auch diese Strommengen bieten sich zur Herstellung von Wasserstoff an.

Aktuell bestehen jedoch noch verschiedene regulatorische Hemmnisse, die der Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft entgegenstehen. Die Elektrolyse erfordert einen hohen Stromeinsatz, der zurzeit aufgrund der staatlichen Bestandteile am Strompreis zu teuer für einen wirtschaftlichen Betrieb ist. Eine Wasserstoffwirtschaft sollte zudem nicht nur zur kurzfristigen Nutzung von Überschussstrom, sondern langfristig als strategischer Baustein der Energiewende aufgebaut werden. Zudem kann Wasserstoff nur dann „grün“ hergestellt werden, wenn der dazu erforderliche Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien stammt. Demzufolge bleibt die Errichtung weiterer Windenergie- und Photovoltaikanlagen unerlässlich.

Die Vollversammlung spricht sich aus den vorgenannten Gründen für folgende Maßnahmen aus:

- **Regulatorischen Rahmen für die Wasserstoffwirtschaft verbessern**
Um Anreize zu bieten, Wasserstoff wirtschaftlich zu produzieren und verstärkt zu nutzen, bedarf es einiger regulatorischer Anpassungen auf Bundesebene. Anlagen zur Wasserstofferzeugung (Power-to-Gas, Power-to-Heat, Power-to-Fuel und Power-to-Chemicals) sollten von der EEG-Umlage ausgenommen werden, wenn sie ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen nutzen. Außerdem soll in Raffinerieprozessen zur Herstellung von Kraftstoffen grüner Wasserstoff die gleiche CO₂-Gutschrift erhalten, wie die Zumischung von Biotreibstoffen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energieanlagen muss politisch forciert werden. Parallel dazu sollte der Bau von Elektrolyseuren mit Speicherungsmöglichkeiten jeweils mitgeplant werden.
- **Großräumige Speicherung von Wasserstoff ermöglichen**
Die Elektrolyse kann als Energiespeicher zur Langzeitstromspeicherung und Wasserstoff später zur Rückverstromung genutzt werden. Dafür sollten die Betreiber von Kavernenspeichern im IHK-Bezirk dabei unterstützt werden, diese für die Wasserstoffspeicherung zu ertüchtigen und die vorhandenen Gasnetze beim Ersatz wasserstoff-fest gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist es zudem geboten, Power-to-Gas-Anlagen in räumlicher Nähe von erneuerbaren Erzeugungsanlagen zu errichten. So kann vermieden werden, dass erneuerbarer Strom über weite Strecken transportiert werden muss.
- **Wasserstoff als Baustein zur emissionsfreien Mobilität nutzen**
Für den Mobilitätsmix der Zukunft wird Wasserstoff für Brennstoffzellen und synthetische Kraftstoffe neben den klassischen Verbrennungsmotoren und der Elektromobilität eine

zunehmend große Rolle spielen. Automobilindustrie, Tankstellenbetreiber, ÖPNV und weitere relevante Akteure sollten daher in einem Dialogprozess dafür gewonnen werden, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie gemeinschaftlich weiterzuentwickeln und innovative Mobilitätslösungen zur Marktreife zu bringen. Das Land Niedersachsen sollte zudem entsprechende Nutzergruppen bei der Anschaffung von Wasserstofffahrzeugen, etwa über Beschaffungsverbände, unterstützen und so einen Markt für die Abnahme von Wasserstoff fördern.

- **Wissenschaft und Forschung zur Herstellung und Nutzung von Wasserstoff stärken**
Obwohl die Technologien zur Erzeugung, Speicherung und Verstromung von Wasserstoff bereits signifikant fortgeschritten sind, ist es notwendig, diese Prozesse weiter zu verbessern. Nur so können sie noch effizienter, kostengünstiger, ressourcenschonender und skalierbarer gemacht werden. Das Land Niedersachsen sollte daher die in Niedersachsen betriebenen Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des Wasserstoffs substantiell fördern, um eine Spitzenstellung der damit verbundenen Technologien auf längere Sicht sicherzustellen und weiter auszubauen.